



# GEMEINDE WALCHUM

---

Walchum, den 29.03.2010

## NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 29. März 2010 im Heimathaus in Walchum**

**Folgende Ratsmitglieder sind anwesend:**

**Von der CDU-Fraktion:**

Bürgermeister Hermann Schweers  
Annegret Benker  
Hans-Hermann Griese  
Andreas Hartelt  
Gerhard Hartmann  
Monika Kässens  
Heinz-Anton Osteresch  
Hinderk Wessels

**Von der SPD-Fraktion:**

Heinz Dirksen

**Es fehlen entschuldigt:**

Alfons Wessels (SPD)  
Karl Tamminga (SPD)

**TAGESORDNUNG:**

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung. Er heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

**Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Alfons Wessels und Karl Tamminga.

**Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Schweers stellt die Tagesordnung fest.

**Punkt 5: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 22. Februar 2010 (öffentliche Sitzung)**

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; sie wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 2: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010**

Bürgermeister Schweers erläutert ausführlich den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 und gibt Erläuterungen zu den Haushaltsstellen, die sich gegenüber dem Vorjahr geändert haben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 zuzustimmen und die nachstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	961.600 €
in der Ausgabe auf	961.600 €

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	743.000 €
in der Ausgabe auf	743.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 77.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                  | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

Dem vorgelegten Haushaltsplan für den Kindergarten wird zugestimmt.

**Punkt 3: Bekanntgabe des Berichtes über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 und Beschluss über die Jahresrechnung 2008 sowie Entlastung**

Bürgermeister Schweers gibt den Inhalt des Berichtes über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 bekannt und erläutert ausführlich die Prüfungsbemerkungen.

Der Rat nimmt Kenntnis von

- a) der Jahresrechnung der Gemeinde Walchum für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich der Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung,
- b) dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.12.2009 über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 mit dem Ergebnis, dass gegen die Erteilung der Entlastung seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken bestehen.

Der Rat stellt einstimmig fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Walchum in dem Haushaltsjahr 2008 gemäß den Festsetzungen der Haushaltssatzung ordnungsgemäß geführt worden ist und beschließt einstimmig, den Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung vorbehaltlos zu entlasten.

**Punkt 4: Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Rechnungsjahr 2009**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden,

zu denen gemäß § 89 NGO in Verbindung mit § 66 NGO der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vertreter die notwendigen Maßnahmen getroffen hat.

Der Rat ist gemäß § 89 NGO hiervon zu unterrichten.

Der Rat nimmt die einzeln vorgetragenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zustimmend zur Kenntnis.

### **Punkt 5: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Windpark Hasselbrock“** **(Auslegungsbeschluss)**

Die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit ist erfolgt. Die innerhalb dieser Beteiligung eingegangenen Informationen und Anregungen sind in die Planunterlagen eingearbeitet worden.

Nachdem der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes nebst dem Entwurf der Begründung sowie die eingegangenen Informationen und Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung vorgetragen und erläutert sind, beschließt der Rat einstimmig, die vorgelegten Unterlagen zum Entwurf zu erheben und auf dieser Grundlage das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Punkt 6: Steuerung von Großtieranlagen**

Da die Problematik allen Ratsmitgliedern bekannt ist, wird das Für und Wider noch einmal ausführlich vorgetragen.

Mit 8-Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschließt der Rat wie folgt:

Es soll vorerst keine Planung zwecks Änderung des Flächennutzungsplanes und Einrichtung von Baufenstern durchgeführt werden. Die alten Planunterlagen des Büros Stelzer sollen auch weiterhin herangezogen werden. Der Rat wird in Einzelentscheidungen über die Zulässigkeit von Großtieranlagen entscheiden.

### **Punkt 7: Straßenbau**

Durch ein verstärktes Verkehrsaufkommen auf dem Heidhürenweg als Hauptzufahrt zum Baugebiet „Fehn“ muss die Straße Heidhürenweg seitlich durch Betongittersteine befestigt und verbreitert werden.

Der Rat beschließt einstimmig, den Ausbau durchzuführen.

### **Punkt 8: Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Über die Realisierung des Nahwärmenetzes kann noch keine endgültige Entscheidung gefällt werden. Die Untersuchungen und Kostenberechnungen sind noch nicht abgeschlossen.

## **Punkt 9: Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

### **a) Bauvorhaben des Herrn Heinz Lienland, Siedler-Straße-Ost 7, 26907 Walchum**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass Herr Lienland einen Bauantrag zum Neubau eines Ferkelstalles mit 832 Ferkel- und 336 Vormastplätzen sowie für die Errichtung von drei Futtermittelsilos gestellt hat. Die Antragsunterlagen wurden bereits mit der gemeindlichen Stellungnahme an den Landkreis Emsland weitergeleitet.

Der Rat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

### **b) Antrag der WEA Windpark Walchum GmbH und CoKG wegen der wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage, hier: Verschiebung des Standortes um 63 m sowie Änderung des Anlagentyps der WEA 03 von E-82 auf E 82 E 3, Leistungsänderung von 2,0 auf 3,0 MW**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass der Landkreis Emsland die geänderten Unterlagen der WEA Windpark Walchum GmbH und CoKG mit der Bitte um Stellungnahme übersandt hat.

Nachdem die Unterlagen eingehend erläutert und erörtert sind, beschließt der Rat einstimmig, dem Landkreis mitzuteilen, dass gegen die geänderten Unterlagen keine Bedenken bestehen.

### **c) Befreiungsantrag Andreas Geiger, Birkenstraße 4, 26907 Walchum**

Herr Andreas Geiger hat einen Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit Anbindung an das vorhandene Gebäude gestellt. Die Bauantragsunterlagen wurden mit der gemeindlichen Stellungnahme versehen bereits dem Landkreis Emsland mit der Bitte um Genehmigung übersandt.

Hinsichtlich der Anbindung an das vorhandene Gebäude (Elternhaus) ist es erforderlich, die festgesetzten Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Glückauf III“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 2 „Siedlung“ zu überschreiten. Durch die Überschreitung der Baugrenzen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Nachdem die Antragsunterlagen des Herrn Geiger eingehend erläutert und erörtert sind, beschließt der Rat einstimmig, das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen der genannten Bebauungspläne hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen zu erteilen.

### **d) Neueingerichtete Zufahrten zum Grundstück Andreas Schmidt, Hasselbergstraße 44**

Bürgermeister Schweers verliest ein Schreiben des Herrn Schmidt, in dem dieser mitteilt, dass er zu seinem Grundstück Hasselbergstraße 44 drei weitere Zufahrten eingerichtet hat. Die Zufahrten dienen der Maschinenhalle, den Stellplätzen für das Wohnhaus sowie dem Acker für betriebsfremde Fahrzeuge.

Der Rat nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

## **e) Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland (RROP)**

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat am 30.06.2008 beschlossen, das RROP für den Landkreis Emsland neu aufzustellen. Die allgemeinen Planungsabsichten wurden im Amtsblatt für den Landkreis Emsland vom 15.07.2008 bekannt gemacht.

Der Landkreis Emsland hat im vergangenen Jahr den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden, festgelegt. Der erarbeitete Entwurf des RROP wurde nunmehr allen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden übersandt, mit der Möglichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bis zum 03.05.2010 Stellungnahmen abzugeben.

Bürgermeister Schweers macht zunächst grundsätzliche Aussagen zum RROP. Das RROP ist aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) für das Land Niedersachsen zu entwickeln und bildet wiederum die Grundlage für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) der Gemeinden. Im RROP sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt. Es wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Emsland dargestellt. Das RROP besteht aus einer beschreibenden und einer zeichnerischen Darstellung.

Die für die Gemeinde Walchum relevanten Darstellungen im Entwurf des RROP werden sodann vom Bürgermeister erläutert.

Zu der im Entwurf vorgelegten beschreibenden und zeichnerischen Darstellung des RROP sind aus Sicht der Gemeinde Walchum folgende Anmerkungen und Empfehlungen mit der Bitte um Berücksichtigung vorzutragen, um eine positive und nachhaltige Entwicklung durch das RROP für den Bereich der Gemeinde Walchum sicherstellen zu können:

### **B. Zeichnerische Darstellung**

#### **- Ausweisung einer Sondergebietsfläche**

Mit der im vergangenen Jahr durchgeführten 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen ist beabsichtigt, das Ferienhausgebiet an der Hasselbrocker Straße um eine westlich angrenzende Fläche zur Größe von ca. 0,7 ha zu erweitern. Zur Zeit wird der Bebauungsplan aufgestellt. Diese Fläche ist als Siedlungsfläche darzustellen.

#### **- Ausweisung von Wohnbauflächen**

Im Ortsteil Hasselbrock sind in den vergangenen ca. 15 Jahren einige Bebauungspläne mit der Festsetzung als Wohnbaufläche aufgestellt worden. Diese Flächen sind entsprechend zeichnerisch darzustellen.

#### **- Ausweisung gewerblicher Bauflächen**

Die Gemeinde Walchum plant die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen zur Eigenentwicklung der Gemeinde. Eine Erweiterung der gewerblichen Bauflächen südlich des Gewerbegebietes Südesch macht die Darstellung dieser Fläche als Siedlungsflächen erforderlich.

- **Ausweisung von Wohnbauflächen**

Für die weitere Wohnbauentwicklung der Gemeinde Walchum werden östlich des Heidhürenweges weitere Siedlungsflächen benötigt. Diese Flächen grenzen östlich an vorhandene Wohnbauflächen an.

**Punkt 10: Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

*gez. Schweers*

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-